

# 1. Änderung der BO - ÜBERBLICK

## 24.09.2020 - 31.12.2020

### Zum Übergangsregime

- Übergangsregime bis 31.12.2020 für bestehende MW-Lenker:

MW-Lenker sind zu qualifizieren (Prüfung - keine verpflichtende Ausbildung)

- Die Inhalte der Ausbildung bleiben bis zum 31.12.2020 unverändert gültig.

### Ausstellung des Lenkerausweises:

- Lenkerausweise können bereits vor dem 31.12.2020 ausgestellt werden - bis zum 31.12.2021 noch in Papierformat.

## Ab 1.1.2021

### Zum Lenkerausweis NEU:

- Fahrten im Personenbeförderungsgewerbe sind nur mehr mit Lenkerausweis erlaubt (falls Fahrt nicht unter Ausnahme fällt).
- Für den Lenkerausweis wird Ausbildung und Prüfung benötigt.
- Verpflichtende „Ausbildung“ beträgt 15 bis 25 Stunden.
- „Ausbildung“ wird um Kenntnisse in „Kriminalprävention“ und „kundenorientiertes Verhalten“ erweitert.
- Feststellung der Kenntnisse kann schriftlich, mündlich oder elektronisch erfolgen.
- Deutsch-Kenntnisse: Falls die D-Kenntnisse von der Prüfungskommission im Prüfungszeugnis als nicht ausreichend vermerkt werden ist ein Nachweis vor der Behörde zu erbringen (österreichischer oder gleichwertiger Pflichtschulabschluss mit Deutsch als primärer Unterrichtssprache oder Zertifikat (Sprachniveau A2) erforderlich)
- Ausstellung des Lenkerausweises durch die Wohnsitzbehörde (ist auch Verlängerung, Entzug oder Eintragung zusätzlicher Ortskenntnisse zuständig)
- Verlängerung des Lenkerausweises erfolgt gegen Nachweis der „Vertrauenswürdigkeit“
- Lenkerausweise sind auf 5 Jahre befristet.
- Lenkerausweise werden bis 31.12.2021 in Papierformat ausgestellt.

### Übergangsbestimmung zu bisher unbefristeten Taxi-Lenkerausweisen:

- Unbefristete Lenkerausweise, die vor dem 31.12.2020 ausgestellt wurden, müssen spätestens nach 5 Jahren (im Monat der ursprünglichen Ausstellung) gegen Nachweis Vertrauenswürdigkeit verlängert werden

### Ohne Lenkerausweis dürfen Lenker (mit Schülertransport-Berechtigung) folgende Fahrten durchführen:

- Schüler/Kindergartentransporte
- Patientenbeförderung (mit ärztlicher Transportanweisung)
- Beförderung von Personen mit besonderen Bedürfnissen, wenn Fahrtkostenzuschüsse von Körperschaften öffentlichen Rechts geleistet werden oder rollstuhlgerechte Fahrzeuge eingesetzt werden

### Weitere Bestimmungen

- Der Begriff der „Vertrauenswürdigkeit“ wird für die Erstaussstellung und Verlängerung konkretisiert.
- Der D95-Busführerschein ersetzt den bisher zusätzlich notwendigen Schülerbeförderungsausweis.
- Die Regeln für den Alkoholgehalt werden präzisiert

## Ab 1.1.2022 - Ausstellung des Lenkerausweises in Scheckkartenformat

Hinweis laut „Erläuternder Bemerkungen“: Keine Anbringung mehr an Windschutzscheibe, da Lenkerausweis durch Sonneneinstrahlung unbrauchbar wird - nähere Regelungen sollen durch Landesbetriebsordnungen erfolgen